



Deutsche Forschungsgemeinschaft

Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI)

Informationen für neue Mitglieder des Ausschusses



Deutsche Forschungsgemeinschaft

**Ausschuss für Wissenschaftliche
Bibliotheken und Informationssysteme
(AWBI)**

Informationen für neue Mitglieder des Ausschusses

Inhalt

Einführung	5
1. Aufgaben und Zusammensetzung AWBI	5
Aufgaben	5
Zusammensetzung ab 2022	7
2. Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren	9
Der Entscheidungsprozess der DFG	9
Schritt 1: Antragseingang	10
Schritt 2: Begutachtung	10
Schritt 3: Bewertung	10
Schritt 4: Entscheidung	12
3. Der Förderbereich Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationsysteme (LIS)	14
Förderprogramme	14
Fachinformationsdienste für die Wissenschaft	14
Digitalisierung und Erschließung	15
Infrastrukturen für wissenschaftliches Publizieren	15
Open Access Publikationskosten	15
E-Research-Technologien	15
Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten	15
VIGO (Verantwortung für Informationsinfrastrukturen gemeinsam gestalten)	15
Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)	15
Nationale und internationale Kooperationen	16
Schwerpunktinitiative Digitale Information der Allianz der Wissenschafts-organisationen	16
Knowledge Exchange	16
Science Europe	16
European Open Science Cloud	17
Struktur Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme	18
Wichtige Dokumente (vorwiegend unter www.dfg.de/lis abrufbar)	19

Einführung

Diese Broschüre soll insbesondere neuen Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) den Einstieg in die Mitarbeit im Gremium erleichtern. Sie beschreibt in Kapitel 1 Aufgaben und Zusammensetzung des AWBI, erläutert in Kapitel 2 das Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und gibt einen Überblick zum Förderbereich Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS) der DFG mit den dazugehörigen Programmen, thematischen Schwerpunkten sowie nationalen und internationalen Kooperationen.

1. Aufgaben und Zusammensetzung AWBI

Aufgaben

Der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI)

- ist ein Unterausschuss des Hauptausschusses der DFG;
- berät Präsidium, Senat und Hauptausschuss der DFG bei der Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben, insbesondere bei allen Vorhaben und Maßnahmen, die die Entwicklung und Förderung der wissenschaftlichen Informationsinfrastruktur betreffen;
- ist verantwortlich für die wissenschaftliche Bewertung aller Anträge auf Förderung von Vorhaben im Förderbereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ (LIS).

Dem AWBI gehören neun Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und neun Vertreterinnen und Vertreter von wissenschaftlichen Informationseinrichtungen an.

Die Mitglieder des AWBI sollen in angemessener Weise das gesamte thematische Spektrum der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen sowie die unterschiedlichen Wissenschaftsbereiche repräsentieren. Insbesondere soll im Ausschuss sowohl die Seite der Anbieter von Infrastrukturen als auch die Seite der Nutzerinnen und Nutzer angemessen vertreten sein. Um sicher zu stellen, dass alle notwendigen Kompetenzen und Perspektiven vertreten sind, hat der AWBI ein Kompetenzprofil für das Gremium erarbeitet (siehe Anhang).

In Wahrnehmung seiner Aufgaben setzt sich der AWBI mit den gegenwärtigen Herausforderungen wissenschaftlicher Informationsinfrastrukturen auseinander, greift neue Entwicklungen auf und benennt die Felder, die mit gezielten Förderinitiativen entwickelt bzw. weiterentwickelt werden sollen. Alle Fördermaßnahmen zielen darauf ab, den möglichst offenen Zugang zu wissenschaftlich relevanter Information, zu Forschungsdaten sowie zu Arbeits- und Kommunikationsplattformen zu schaffen. Dabei setzt sich die DFG konsequent für das Paradigma des Open Access ein.

In regelmäßigen Abständen nimmt der AWBI im Rahmen von Klausurtagungen eine Überprüfung der förderstrategischen Ausrichtung des Förderbereichs vor, sowohl bezogen auf das Gesamtportfolio als auch bezogen auf die einzelnen Programme. Die Ergebnisse der letzten Klausurtagung am 02./03. Mai 2017 in Berlin sind in einem Positionspapier des AWBI unter dem Titel „Informationsinfrastrukturen für die Wissenschaft im Digitalen Zeitalter“ niedergelegt.

Zur fachlichen Vorbereitung und Unterstützung vor allem der Beratungen zu förderstrategischen und förderpolitischen Themen kann der AWBI Expertenkommissionen oder ad-hoc-Arbeitsgruppen mit einem konkreten Auftrag und für einen definierten Zeitraum einsetzen. Sie werden von einem Mitglied des Ausschusses geleitet.

Weitere Bereiche, in denen der AWBI beratend mitwirkt, sind die nationalen und internationalen Kooperationen der DFG auf dem Gebiet der Informationsinfrastruktur. Dazu zählt u.a. die Allianz-Initiative „Digitale Information“ der deutschen Wissenschaftsorganisationen sowie die Beteiligung der DFG an dem europäischen Expertennetzwerk „Knowledge Exchange“, an Science Europe und an der European Open Science Cloud (EOSC).

Der AWBI kommt dreimal im Jahr zu je zweitägigen Sitzungen zusammen.

Die Geschäftsführung des Ausschusses liegt bei der Gruppe LIS (Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme).

Zusammensetzung ab 2022

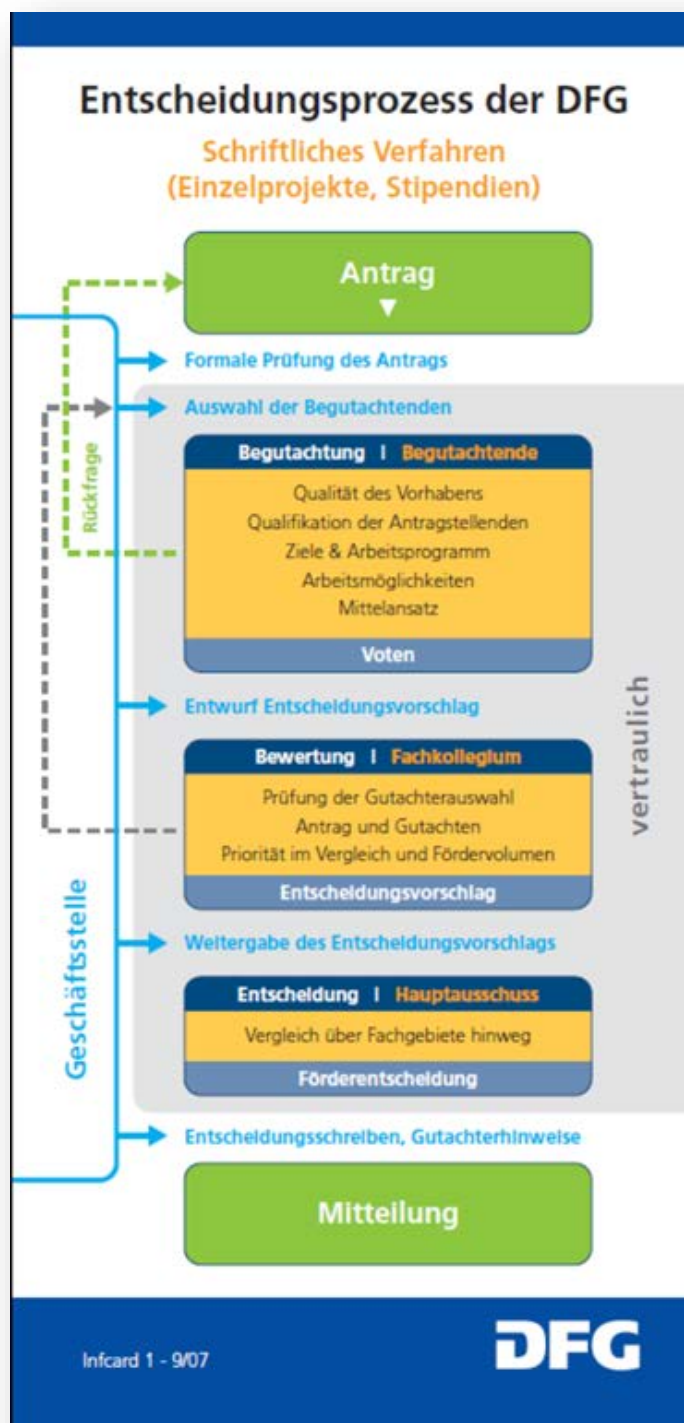
Funktion	Mitglied	Kontakt
Vorsitzende/r	N.N.	
Stellvertretender Vorsitzender	Professor Dr. Wolfram Horstmann Georg-August-Universität Göttingen Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen	Tel.: 0551 / 39-5210 E-Mail: horstmann@sub.uni-goettingen.de
Mitglied	Professorin Dr. Katrin Amunts Forschungszentrum Jülich GmbH Institut für Neurowissenschaften und Medizin (INM-1) Strukturelle und funktionelle Organisation des Gehirns Wilhelm-Jonen-Straße / Geb. 15.9 52428 Jülich	Tel.: 02461 / 61-4300 E-Mail: k.amunts@fz-juelich.de
Mitglied	Professorin Dr. Eva Barlösius Gottfried Wilhelm-Leibniz-Universität Hannover Institut für Soziologie Schneiderberg 50 30167 Hannover	Tel.: 0511 / 762-5432 E-Mail: e.barloesius@ish.uni-hannover.de
Mitglied	Dr. Achim Bonte Stiftung Preußischer Kulturbesitz Staatsbibliothek zu Berlin Unter den Linden 8 10117 Berlin	Tel.: 030 / 266-431300 E-Mail: achim.bonte@sbb.spk-berlin.de
Mitglied	Dr. Andreas Brandtner Freie Universität Berlin Universitätsbibliothek Garystraße 39 14195 Berlin	Tel.: 030 / 838-650 94 E-Mail: Brandtner@ub.fu-berlin.de
Mitglied	Professorin Dr. Alexandra Busch Römisch-Germanisches Zentralmuseum (RGZM) Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie Ernst-Ludwig-Platz 2 55116 Mainz	Tel.: 06131 / 9124115 E-Mail: generaldirektorin@rgzm.de
Mitglied	Professorin Dr. Doris Dransch Helmholtz-Zentrum Potsdam Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Sektion 1.4: Fernerkundung und Geoinformatik Telegrafenberg 14473 Potsdam	Tel.: 0331 / 2881535 E-Mail: dransch@gfz-potsdam.de
Mitglied	Professor Dr. Mario Glauert Brandenburgisches Landeshauptarchiv Postfach 60 04 49 14404 Potsdam	Tel.: 0331 / 5674-253 E-Mail: mario.glauert@blha.brandenburg.de
Mitglied	Professor Dr. Andreas Henrich Otto-Friedrich-Universität Bamberg Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik Lehrstuhl für Medieninformatik An der Weberei 5 96047 Bamberg	Tel.: 0951 / 863-2850 E-Mail: andreas.henrich@uni-bamberg.de
Mitglied	Professor Dr. Jochen Johrendt Bergische Universität Wuppertal Fachgruppe Geschichte, LG Mittelalterliche Geschichte Gaußstraße 20 42119 Wuppertal	Tel.: 0202 / 439 3740 E-Mail: johrendt@uni-wuppertal.de
Mitglied	Dr. Antje Kellersohn Albert-Ludwigs-Universität Freiburg Universitätsbibliothek An der Universität 2 79098 Freiburg	Tel.: 0761 / 203-3900 E-Mail: kellersohn@ub.uni-freiburg.de

Mitglied	Professor Dr. Gerhard Lauer Johannes Gutenberg-Universität Mainz Gutenberg-Institut für Weltliteratur und schriftorientierte Medien Abteilung Buchwissenschaft Jakob-Welder-Weg 18 55128 Mainz	Tel.: 06131 / 39 26826 E-Mail: gerhard.lauer@uni-mainz.de
Mitglied	Professor Dr. Jörg Overmann Leibniz-Institut DSMZ-Deutsche Sammlung von Mikroorganismen und Zellkulturen GmbH Inhoffenstraße 7 B 38124 Braunschweig	Tel.: 0531 / 2616352 E-Mail: joerg.overmann@dsmz.de
Mitglied	Professorin Dr. Vivien Petras Humboldt-Universität zu Berlin Philosophische Fakultät Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft (IBI) Dorotheenstraße 26 10117 Berlin	Tel.: 030 / 20934325 E-Mail: vivien.petras@ibi.hu-berlin.de
Mitglied	Professorin Dr. Sabine Roller Universität Siegen Zentrum für Informations- und Medientechnologie Hölderlinstraße 3 57076 Siegen	Tel.: 0271 / 740-4714 E-Mail: sabine.roller@uni-siegen.de
Mitglied	Professor Dr. Kai-Uwe Sattler Technische Universität Ilmenau Verwaltung – Rektorat Ehrenbergstraße 29 98693 Ilmenau	Tel.: 03677 / 69-4579 E-Mail: kus@tu-ilmenau.de
Mitglied	Professor Dr. Steffen Staab Universität Stuttgart Institut für Parallele und Verteilte Systeme (IPVS) Abteilung Analytic Computing Universitätsstraße 32 70569 Stuttgart	Tel.: 0711 / 685-88100 E-Mail: steffen.staab@ipvs.uni-stuttgart.de
Mitglied	Professor Dr. Thomas Stäcker Technische Universität Darmstadt Universitäts- und Landesbibliothek Magdalenenstraße 8 64289 Darmstadt	Tel.: 06151 / 16-76202 E-Mail: direktion@ulb.tu-darmstadt.de

2. Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren

Eine der zentralen Aufgaben des Ausschusses für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI) ist die „Qualitätssicherung der Antrags- und Begutachtungsverfahren“ der Projekte im Förderbereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS)“. Das Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren der DFG ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

Der Entscheidungsprozess der DFG



Zu jedem Antrag werden in der Regel zwei voneinander unabhängig urteilende Gutachterinnen bzw. Gutachter gehört. Aufgabe des AWBI ist es, das Begutachtungsverfahren im Sinne einer Qualitätssicherung zu bewerten und einen Entscheidungsvorschlag für den Hauptausschuss zu formulieren. Der AWBI übernimmt somit die Funktion der Fachkollegien. Die abschließende Förderentscheidung wird durch den Hauptausschuss der DFG getroffen.

Schritt 1: Antragseingang

Die Geschäftsstelle prüft den Antrag unter formalen Aspekten und bittet die Antragstellenden ggf. um weitere Erläuterungen bzw. um Ergänzung der Antragsunterlagen. Anschließend leitet die Geschäftsstelle die Antragsbegutachtung ein.

Schritt 2: Begutachtung

Die Begutachtung kann im schriftlichen und/oder im mündlichen Verfahren erfolgen. Zu jedem Antrag werden in der Regel ein fachwissenschaftliches und ein informationsfachliches Gutachten eingeholt.

Schriftliches Verfahren bedeutet, dass sich die Begutachtung ausschließlich auf schriftliche Voten stützt.

Mündliche Begutachtung bedeutet, dass ein Antrag im Rahmen einer Sitzung, in der Regel gemeinsam mit fachlich vergleichbaren Anträgen begutachtet wird. In diesem Fall werden jedem Antrag ein oder mehrere Mitglieder der Begutachtungsgruppe als primär zuständige Gutachtende zugeteilt. Auch für Anträge, die in mündlicher Sitzung begutachtet werden, können schriftliche Voten vorab eingeholt werden. Dies geschieht insbesondere dann, wenn bestimmte fachliche Aspekte von Anträgen durch die in der Begutachtungsgruppe vertretene Expertise nicht abgedeckt sind. An jeder Begutachtungssitzung nimmt in der Regel ein Mitglied des AWBI teil.

Schritt 3: Bewertung

Nach der Begutachtung prüft der AWBI die Qualität des Begutachtungsverfahrens und formuliert einen Entscheidungsvorschlag für den Hauptausschuss. Die Bewertung kann ebenfalls im schriftlichen oder mündlichen Verfahren erfolgen.

Für die Bewertung im schriftlichen Verfahren gilt folgendes Prozedere: Auf der Basis der Gutachten erstellt die Geschäftsstelle eine Entscheidungsvorlage, die alle antragsrelevanten Daten und die vollständigen Gutachten beinhaltet sowie einen auf Basis der vorliegenden Gutachten formulierten Entscheidungsvorschlag. Die Entscheidungsvorlage wird zusammen mit den Antragsunterlagen in der Regel einem Mitglied des AWBI, das die Geschäftsstelle aufgrund dessen Expertise benennt, mit der Bitte um abschließende Prüfung des Vorgangs vorgelegt. Die Stellungnahme des AWBI-Mitglieds sollte eine klare Einschätzung mit einem eindeutigen Votum pro/contra Antrag beinhalten. Sofern das AWBI-Mitglied für einen Teilbereich des Antrags keine Expertise erbringen kann, besteht die Option, ein weiteres AWBI-Mitglied mit einer anderen Ausrichtung (fachlich oder informationsfachlich) hinzuzuziehen. Beide AWBI-Mitglieder sollten in gegenseitigem Austausch stehen, um eine einheitliche Bewertung zu erzielen. Grundsätzlich können auch direkt zwei AWBI-Mitglieder eingebunden werden, sollte dies im Hinblick auf die Antrags- bzw. Begutachtungslage

sinnvoll erscheinen. Stimmt das AWBI-Mitglied – bzw. die AWBI-Mitglieder – zu, kann Schritt 4 (Entscheidung) angestoßen werden. Je nach Entscheidungsverfahren (siehe dazu Schritt 4) kann dies bedeuten, dass der Antrag direkt dem Hauptausschuss (Entscheidungsverfahren 1) oder stattdessen dem gesamten AWBI (Entscheidungsverfahren 2) per Liste mit Verschweigefrist vorgelegt wird.

Wird der Antrag im Entscheidungsverfahren 1 (EV 1) entschieden (zum EV 1 vgl. unten, Schritt 4) erfolgt keine weitere Beteiligung des gesamten AWBI.

Wird der Antrag im Entscheidungsverfahren 2 (EV 2) (zum EV 2 vgl. unten, Schritt 4) entschieden, erhalten alle Mitglieder des AWBI die Möglichkeit, an der Entscheidungsfindung mitzuwirken. Die Geschäftsstelle stellt den AWBI-Mitgliedern hierzu in der Regel wöchentlich die sogenannte „AWBI-Liste“ über das elektronische Portal ELAN zur Verfügung. Die Liste enthält die Entscheidungsvorlagen aller aktuell vorliegenden und entscheidungsreifen Anträge. Somit können sich auch die nicht in das schriftliche Verfahren direkt einbezogenen AWBI-Mitglieder gegebenenfalls mit der Geschäftsstelle und/oder den AWBI-Kolleginnen/Kollegen in Verbindung setzen, um etwaige Fragen zu klären oder kritische Einwände zu kommunizieren. Die AWBI-Liste wird mit einer Verschweigefrist von drei Wochen versandt. Sollte es innerhalb dieser Frist keine Rückmeldungen geben, wertet die Geschäftsstelle dies als Zustimmung des AWBI zu den in der AWBI-Liste enthaltenen Entscheidungsvorschlägen. Legt ein Mitglied des AWBI Einspruch ein, wird der Vorgang in der Regel in der nächsten Sitzung des AWBI mündlich beraten. Wenn sich der Einspruch auf eine Mittelkürzung bezieht, so bedarf es keiner erneuten Beteiligung aller Mitglieder des AWBI, sofern die Mittelkürzung 7.500 EURO und 40% der Vorschlagssumme nicht übersteigt.

Für Anträge, die im Rahmen von Sitzungen begutachtet werden, übernimmt das AWBI-Mitglied, das an der Sitzung teilgenommen hat, die Qualitätssicherung des Begutachtungsverfahrens. Auch hierfür gilt, dass der gesamte AWBI per Liste beteiligt werden muss, wenn der Antrag im Entscheidungsverfahren 2 entschieden wird.

Bewertung im mündlichen Verfahren bedeutet, dass der Schritt der Qualitätssicherung durch den gesamten AWBI in einer Sitzung wahrgenommen wird. Dies ist insbesondere bei Anträgen mit einer hohen strategischen Bedeutung der Fall oder bei Anträgen, die stark programmübergreifend angelegt sind. Eine mündliche Behandlung ist auch für Anträge vorgesehen, bei denen die Gutachtenlage nicht eindeutig zu bewerten ist, für finanziell sehr umfangreiche Anträge sowie für Anträge, zu denen AWBI-Mitglieder im schriftlichen Verfahren Einspruch erhoben haben. Zu jedem Antrag werden zwei Berichterstatterinnen bzw. Berichterstatter benannt. Sie stellen den Antrag im AWBI vor und formulieren auf Grundlage der vorliegenden Gutachten einen Entscheidungsvorschlag für die Diskussion.

Bei Anträgen, die eine starke fachliche Komponente haben bzw. von denen eine starke strukturierende Wirkung für ein bestimmtes Fach zu erwarten ist, wird der Vorgang auch einem Mitglied eines Fachkollegiums zur Prüfung vorgelegt. Die abschließende Prüfung erfolgt immer durch den AWBI.

Bei der abschließenden Prüfung durch ein oder mehrere AWBI-Mitglieder, bzw. den AWBI als Ganzes sollten folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- eigene fachliche Zuständigkeit/Beteiligung weiterer Mitglieder von Fachkollegien
- angemessene Auswahl der Gutachtenden durch die Geschäftsstelle
- Qualität des Antrags und der eingeholten Gutachten
- Ausschluss von Interessenkonflikten
- Priorität der Förderwürdigkeit sowie
- Angemessenheit des Entscheidungsvorschlags der Geschäftsstelle.

Schritt 4: Entscheidung

Über die Bewilligung eines Antrags entscheidet der Hauptausschuss der DFG auf der Grundlage der gutachterlichen Voten und der abschließenden Empfehlung des AWBI. Dazu stehen dem Hauptausschuss zwei Entscheidungsverfahren zur Verfügung. Die Auswahl des Entscheidungsverfahrens ist abhängig von der Höhe der zur Bewilligung vorgeschlagenen Mittel sowie der strategischen Bedeutung eines Antrages.

Entscheidungsverfahren 1 (EV 1): Die Gesamtbewilligungssumme liegt über 300.000 EURO

In dieses Verfahren sind die Mitglieder des Hauptausschusses unmittelbar einbezogen. Das Entscheidungsverfahren 1 erfolgt in der Regel im schriftlichen Verfahren, indem die Entscheidungsvorschläge des AWBI zu den Förderanträgen – zusammengefasst in Listen – an die Mitglieder des Hauptausschusses übersandt werden. Diese haben die Möglichkeit, innerhalb von drei Wochen Einspruch einzulegen, der dann zu einer mündlichen Verhandlung im Hauptausschuss führen würde. Der Hauptausschuss hat sich vorbehalten, über kostenintensive Anträge mit einem Fördervolumen von mehr als 300.000 EURO pro Jahr sowie Anträge, welche für das Förderhandeln der DFG von grundlegender Bedeutung sind, grundsätzlich in einer mündlichen Verhandlung zu entscheiden.

Entscheidungsverfahren 2 (EV 2): Die Gesamtbewilligungssumme liegt unter 300.000 EURO

Bei dem Entscheidungsverfahren 2 hat der Hauptausschuss seine Entscheidungsbefugnis auf die Präsidentin der DFG übertragen, die diese wiederum an die Geschäftsstelle der DFG delegiert hat. Die Mitglieder des Hauptausschusses werden in die Entscheidungsfindung in diesem Verfahren somit nicht eingebunden. Der Entscheidungsvorschlag des AWBI erfährt in der Geschäftsstelle durch die Gruppe Qualitäts- und Verfahrensmanagement eine abschließende Überprüfung hinsichtlich der formalen Rechtmäßigkeit des Entscheidungsvorschlages. Die finanzielle Entscheidung erfolgt somit ausschließlich auf Basis des Entscheidungsvorschlages des AWBI.

Das Entscheidungsverfahren 2 (EV 2) kann unter folgenden Voraussetzungen Anwendung finden:

- wenn ein Bewilligungsbetrag von 300.000 EURO für die gesamte Laufzeit nicht überschritten wird. Bei Gemeinschaftsanträgen wird die Summe der Bewilligungsbeträge addiert.
- wenn das Votum des AWBI in seinem Tenor eindeutig positiv oder negativ ist.
- wenn bei einem Beschluss des AWBI
 - der Vorschlag des AWBI sich im Wesentlichen mit den tragenden Erwägungen mindestens eines der eingeholten Gutachten deckt
 - sich der AWBI im Fall der Abweichung von einem der eingeholten Gutachten mit dessen tragenden Erwägungen substantiell auseinandergesetzt hat
 - keine Fragestellungen von grundsätzlicher Bedeutung berührt werden, die eine Entscheidung im EV 1 notwendig machen
 - der Entscheidungsvorschlag nicht von den durch den Hauptausschuss festgesetzten Richtlinien oder von der bisherigen Entscheidungspraxis des Hauptausschusses abweicht
 - bei einem Entscheidungsvorschlag das Votum der Gutachtergruppe keine Argumente substantieller Art enthält, die dem Vorschlag entgegenstehen
 - sämtliche Mitglieder des AWBI die Möglichkeit hatten, an der Formulierung des Entscheidungsvorschlags mitzuwirken (davon ausgenommen bleiben Mitglieder, gegenüber denen im konkreten Fall der Anschein der Befangenheit besteht). Das geschieht im Zuständigkeitsbereich des AWBI über die wöchentlich per ELAN zugestellten „AWBI-Listen“

Ablehnungen können generell im EV 2 entschieden werden.

Anträge von Mitgliedern des AWBI werden generell im Entscheidungsverfahren 1 entschieden.

Unmittelbar nach der getroffenen Entscheidung erhält der Antragsteller schriftlich Nachricht über den Ausgang des Verfahrens. Vom Zeitpunkt des Antragesingangs bis zur Mitteilung der Entscheidung ist mit einer Bearbeitungszeit von etwa sechs Monaten zu rechnen.

3. Der Förderbereich Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS)

Mit dem Förderbereich Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS) unterstützt die Deutsche Forschungsgemeinschaft den Aufbau und die Weiterentwicklung einer innovativen Informationsinfrastruktur für die Forschung unter standortübergreifenden Gesichtspunkten. Voraussetzungen der Förderung sind in der Regel die überregionale Bereitstellung und langfristige Verfügbarkeit der Projektergebnisse, die Einhaltung etablierter oder sich entwickelnder (internationaler) Standards sowie die offene Zugänglichkeit der Informationen (Open Access/Open Source). Zum Förderbereich gehören sieben Förderprogramme, für die der AWBI zuständig ist. In der Gruppe LIS wird zudem das Auswahl- und Begutachtungsverfahren für NFDI-Konsortien betreut. Das zuständige Gremium hierfür ist das NFDI-Expertengremium, dessen Mitglieder ebenfalls durch den Hauptausschuss gewählt werden. Das aktive Engagement in nationalen und internationalen Kooperationen gehört ebenso zu den Aufgaben des Förderbereichs LIS.

Förderprogramme

Das DFG-Förderportfolio im Bereich der wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme besteht derzeit aus sieben Programmen. Im Rahmen aller Programme können Ausschreibungen formuliert werden, um gezielt Entwicklungen zu stimulieren.

Der inhaltliche Rahmen, in dem sich die Förderung bewegen kann, umfasst alle Aufgaben der Informationsversorgung und lässt sich in Phasen zur Entwicklung, Implementierung und Konsolidierung von Informationsinfrastrukturen gliedern. Die Förderung der DFG findet ihre eindeutige Grenze an der Schwelle zur Etablierung des dauerhaften Betriebs und Unterhalts von Informationsinfrastrukturen.

Alle Mitglieder des AWBI sind gebeten, eine Themenpatenschaft für eines oder mehrere der sieben Programme zu übernehmen. Themenpatinnen und –paten werden bevorzugt mit der Bewertung der Anträge in den jeweiligen Programmen betraut, begleiten die Programmentwicklung der entsprechenden Programme enger und nehmen an Begutachtungssitzungen bzw. an einschlägigen Rundgesprächen teil.

Im Folgenden werden die sieben Programme knapp beschrieben.

Fachinformationsdienste für die Wissenschaft

Mit der Förderung der Fachinformationsdienste (Nachfolge der „Sondersammelgebiete“) unterstützt die DFG ein bundesweites System der direkten Versorgung der Fachcommunitys mit Spezialliteratur und weiteren Fachinformationen. Die Förderung soll es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller Fachrichtungen in Deutschland ermöglichen, unabhängig vom Standort ihrer Forschungseinrichtung auf die jeweils relevanten Publikationen möglichst schnell und umfassend zugreifen zu können.

Digitalisierung und Erschließung

Ziel der Förderung ist die Digitalisierung und / oder Erschließung von Beständen und Sammlungen, die für die Forschung überregional von Bedeutung sind. Mit Bezug auf Materialien, für deren Digitalisierung und / oder Erschließung es noch keine etablierten Standards gibt, ist es Ziel des Programms, die Entwicklung und / oder Anwendung von Qualitätskriterien zu befördern. Zentraler Anspruch der Förderung ist die Orientierung an der wissenschaftlichen Nutzung sowie die informationsfachliche Professionalität im Daten- und Projektmanagement.

Infrastrukturen für wissenschaftliches Publizieren

Gefördert wird die Entwicklung von Standards für die Vertragsgestaltung, der Auf- und Ausbau qualitätsgesicherter Publikationsplattformen sowie die Entwicklung und Erprobung innovativer Formate für die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen.

Open-Access-Publikationskosten

In dem Programm können Zuschüsse für die Veröffentlichung von Open-Access-Zeitschriftenartikeln und Open-Access-Büchern beantragt werden.

E-Research-Technologien

Gefördert wird die Entwicklung, Implementierung und Konsolidierung sowohl von Software für das digitale wissenschaftliche Arbeiten als auch von Infrastruktursoftware.

Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten

Es kann der Aufbau von Informationssystemen für das Management, die Verfügbarmachung und die Nachnutzung von Forschungsdaten gefördert werden.

Verantwortung für Informationsinfrastrukturen gemeinsam organisieren (VIGO)

Das Programm zielt darauf ab, Prozesse der Selbstorganisation und der Vernetzung zu stimulieren und zu fördern.

Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)

Die Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) soll die Datenbestände von Wissenschaft und Forschung systematisch erschließen, nachhaltig sichern und zugänglich machen sowie (inter-)national vernetzen. Sie wird in einem aus der Wissenschaft getriebenen Prozess als vernetzte Struktur eigeninitiativ agierender Konsortien aufgebaut werden.

Auf Basis der von Bund und Ländern am 26. November 2018 getroffenen Verwaltungsvereinbarung arbeiten die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) bei Aufbau und Förderung der NFDI zusammen. Die DFG ist für die wissenschaftsgeleitete Begutachtung und Bewertung der Konsortien-Anträge verantwortlich. Die GWK entscheidet auf Grundlage der Förderempfehlungen der DFG. Voraussetzung für die Förderung von Konsortien im Rahmen der NFDI ist ein positives Votum aus der Begutachtung.

Nationale und internationale Kooperationen

Schwerpunktinitiative Digitale Information der Allianz der Wissenschafts-organisationen

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit der bestmöglichen Informationsinfrastruktur auszustatten, die sie für ihre Forschung brauchen, ist das Leitbild der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ (Im Folgenden: Allianz-Initiative), die 2008 von der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen gegründet wurde. Mit der Allianz-Initiative erklären die Wissenschaftsorganisationen die Bereitschaft, ihre politischen und fachlichen Grundentscheidungen im Bereich der digitalen Information zu koordinieren, die hierfür eingesetzten Ressourcen zu bündeln und, wenn erforderlich, weitere Mittel bereit zu stellen. Ebenso bekräftigen sie damit ihren Willen und Anspruch zur Gestaltung des digitalen Wandels in der Wissenschaft und schaffen eine Grundlage für gemeinsames Handeln.

In den Jahren 2018 bis 2022 setzt sich die Allianz-Initiative mit neuen Ausprägungen der Digitalisierung auseinander. Nachdem die Transformation von analogen Medien zu digitalen Objekten heute weit fortgeschritten ist, spielen nun genuin digitale Phänomene die wesentliche Rolle. Dazu zählen etwa die grenzüberschreitende Vernetzung der Forschung und Lehre auf digitalen Plattformen, neue Formen der digitalen Publikation in der Wissenschaft und deren Bewertung als Forschungsleistung, die maschinelle Analyse und Interpretation großer Mengen von Forschungsdaten, oder die Bedeutung guter wissenschaftlicher Praxis im digitalen Zeitalter.

Knowledge Exchange

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) ist Partner im europäischen Expertennetzwerk „Knowledge Exchange“. Weitere Partner dieser gemeinsamen Initiative nationaler Einrichtungen zur Förderung, Entwicklung und Bereitstellung von Informationsinfrastrukturen sind CSC in Finnland, CNRS in Frankreich, DeIC in Dänemark, Jisc in Großbritannien und SURF in den Niederlanden.

Science Europe

Im Rahmen von Science Europe ist die Gruppe LIS der Arbeitsgruppe „Science Europe Working Group on Open Access to Research Publications“ aktiv. Auf der Grundlage der 2013 von Science Europe veröffentlichten „Principles on the Transition to Open Access to Research Publications“ hatte sich die Arbeitsgruppe zuletzt intensiv mit Open-Access-Monographien sowie dem Monitoring von Publikationskosten befasst.

European Open Science Cloud

Die European Open Science Cloud (EOSC) ist im weiteren Sinne eine virtuelle europäische Forschungsumgebung. Sie umfasst Standards, gemeinsame Einsatzregeln, Technologien und Dienste, die den nahtlosen Zugang zu Forschungsergebnissen (Daten und anderen digitalen Objekten) und deren zuverlässige Wiederverwendung ermöglichen und verbessern sollen. Die 2016 ins Leben gerufene Initiative wurde durch Aktivitäten geprägt, um eine Roadmap und Strategiepläne zu erarbeiten, inhaltliche Arbeiten zum Aufbau einer derartig komplexen Infrastruktur voranzutreiben und eine vorläufige Governance-Struktur für die EOSC zu schaffen. Diese Aktivitäten wurden in der Regel über Fördermaßnahmen im Rahmen von Horizon 2020 umgesetzt. Mit dem Jahr 2021 beginnt eine neue Phase zur Implementierung der EOSC. Dazu ist die Form einer sog. Co-programmed European Partnership mit der Europäischen Kommission vorgesehen, die die Gründung einer rechtlich verfassten Körperschaft voraussetzt. Diese sogenannte EOSC Association wurde am 29. Juli als internationale Nichtregierungsorganisation nach belgischem Recht (AISBL) gegründet. Die DFG ist im November 2020 der EOSC Association als Mitglied beigetreten. Mit der Mitgliedschaft wird das Anliegen verfolgt, direkte Einflussmöglichkeiten entsprechend der Interessen und Förderprinzipien der DFG auf die Programmgestaltung und Politik der Europäischen Kommission zu gewinnen sowie sichtbar am wissenschaftspolitischen Geschehen zum Forschungsdatenmanagement und zu Open Science auf europäischer Ebene teilzunehmen.

Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS)

Leitung

Dr. Anne Lipp
Dr. Johannes Fournier (Stellv.)

Gruppe Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (LIS) Stand: November 2021				
Team III-LIS-0 Gruppenleitung	Team III-LIS-1 Erwerbung und Bereitstellung	Team III-LIS-2 Digitales Publizieren und Open Access	Team III-LIS-3 Forschungsdaten und Software	Team IV-LIS-4 Nationale Forschungsdateninfrastruktur und Forschungsdaten
Leitung: Dr. Lipp	Leitung: Dr. Limbach	Leitung: Dr. Holzer	Leitung: Dr. Katerbow	Leitung: Dr. Fournier
Dr. Anne Lipp Verena Kraft-Tigges	Dr. Franziska Limbach Sophia Allef Dr. Michaela Bilic-Merdes Dr. Julia Crispin Christoph Dinklage Ulrike Hintze Michael Kassube Katharina Mizerski Dr. Kathrin Winkler	Dr. Angela Holzer Lisa Mücklich Dr. Astrid Sängner Roland Weihberg	Dr. Matthias Katerbow Dr. Florian Mannseicher Dr. Stefanie Mewes Viola Thomée Petra Stötzel	Dr. Johannes Fournier Sarah Balensiefen Katja Fleischer Dr. Daphné Kerremans Dr. Jan Rohden Stefanie Seidel
Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationssysteme (AWBI)	<i>Programme:</i> Fachinformationsdienste für die Wissenschaft Digitalisierung und Erschließung <i>Weiteres:</i> European Open Science Cloud Längerfristige Finanzierung	<i>Programme:</i> Infrastrukturen für wissen- schaftliches Publizieren Open Access Publikationskosten <i>Weiteres:</i> Knowledge Exchange Science Europe Open Access	<i>Programme:</i> Infrastrukturen für Forschungsdaten eResearch-Technologien <i>Weiteres:</i> Digitalstrategie	<i>Programme:</i> Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) VIGO (Verantwortung für Informationsinfrastrukturen gemeinsam gestalten)

www.dfg.de/lis

Wichtige Dokumente (vorwiegend unter www.dfg.de/lis abrufbar)

Ausschuss für Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (AWBI)

1. Geschäftsordnung des AWBI
2. Kompetenzprofil AWBI
3. DFG-Positionspapier „Förderung von Informationsinfrastrukturen für die Wissenschaft, 15. März 2018“
4. Protokolle über die Sitzungen des AWBI im Jahr 2021

Merkblätter zu den einzelnen Förderbereichen

5. Merkblatt Fachinformationsdienste für die Wissenschaft (DFG-Vordruck 12.10)
6. Merkblatt Digitalisierung und Erschließung (DFG-Vordruck 12.15)
7. Merkblatt Infrastrukturen für wissenschaftliches Publizieren (DFG-Vordruck 12.11)
8. Merkblatt Open-Access-Publikationskosten (DFG-Vordruck 12.21)

9. Merkblatt E-Research-Technologien (DFG-Vordruck 12.19)
10. Merkblatt Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten (DFG-Vordruck 12.14)
11. Merkblatt Verantwortung für Informationsinfrastrukturen gemeinsam organisieren

Antragstellung

12. Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme (DFG-Vordruck 12.01)

Weitere Links

13. „Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)“ – www.dfg.de/nfdi
14. Schwerpunktinitiative Digitale Information der Allianz der Wissenschaftsorganisationen – <https://www.allianzinitiative.de/>
15. Knowledge Exchange – <http://www.knowledge-exchange.info/>
16. Science Europe – <https://www.scienceeurope.org/>
17. European Open Science Cloud – <https://www.eosc.eu>

